

2. eGK-Online-Anbindung

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Bundeskörperschaften im Gesundheitswesen dazu verpflichtet, ab dem **01.07.2017 mit der Online-Anbindung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) zu beginnen**.

Spätestens bis zum **30.06.2018** müssen Krankenhäuser sowie alle ambulanten Praxen – also auch die zahnärztlichen Praxen – bundesweit mit neuen eGK-Lesegeräten und sogenannten "Konnektoren" sowie mit "Teamkarten" zur Herstellung einer gesicherten Onlineverbindung ausgestattet werden.

Dieser sogenannte "Online-Rollout" wird sich dabei zunächst auf den Versichertenstammdatenabgleich beschränken, d. h. auf den elektronischen Abgleich zwischen den Daten auf dem eGK-Chip der Versichertenkarte und den auf zentralen Servern gespeicherten Versichertendaten.

Zur Freischaltung der Lesegeräte und Authentisierung benötigt jede Praxis neben einem neuen online-fähigen eGK-Lesegerät und dem Konnektor für die sichere Verbindung zusätzlich eine "Teamkarte" (auch "Praxiskarte" oder technisch korrekt "SMC-B" genannt). Diese Karte wird über die KZV zu beziehen sein. Sobald die Bezugsmöglichkeit besteht, werden wir Sie umgehend informieren.

Wie bei der Einführung der ersten Generation der eGK-Lesegeräte vor einigen Jahren werden alle Praxen einen pauschalen Erstattungsbetrag für die mit der Umrüstung verbundenen Kosten erhalten. Hierzu konnte die KZBV mit dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung eine Grundsatzfinanzierungsvereinbarung schließen, die vorsieht, dass die Kosten für die Ausstattung zur Einführung der Telematikinfrastruktur in den Praxen prinzipiell komplett von den Kassen übernommen werden. Dazu zählen nicht nur die Anschaffungskosten der entsprechenden Hard- und Software, sondern auch die Kosten, die im laufenden Betrieb der Telematikinfrastruktur entstehen.

Darüber hinaus existieren bisher nur wenige zugelassene eGK-Lesegeräte. Der zwingend erforderliche Konnektor kann bislang noch nicht ausgeliefert werden. Die Gegebenheiten der technischen Ausstattung hinken also derzeit noch den zeitlichen Vorgaben des Bundesgesundheitsministeriums hinterher.

Für einen ersten Überblick über die Hintergründe der eGK-Online-Anbindung ist diesem **ZAHNARZT – aktuell** die aktuelle FAQ-Liste der KZBV beigelegt.

Falls Sie in Ihrer Praxis derzeit über keinen Internet-Zugang bzw. Online-Anschluss verfügen, raten wir Ihnen, möglichst zeitnah mit Ihrem Telekommunikations-Anbieter Kontakt aufzunehmen, um einen Online-Anschluss Ihrer Praxis einzurichten. Dieser ist die technische Grundvoraussetzung für die gesetzlich vorgeschriebene eGK-Online-Anbindung. **Weiterer Handlungsbedarf besteht für Sie derzeit noch nicht!**

Ohne den Online-Stammdatenabgleich sieht der Gesetzgeber ab dem 01.07.2018 eine pauschale Vergütungskürzung für alle über die KZV abgerechneten Leistungen um 1% vor.

Sobald uns neue Informationen zur eGK-Onlineanbindung vorliegen, werden wir Sie zeitnah unterrichten.

3. Punktwerte für 2017

Nunmehr wurden auch die Vertragsverhandlungen mit dem vdek abgeschlossen. Die rückwirkend ab 01.01.2017 gültigen Punktwerte lauten:

KFO:	0,8842 €
IP/FU:	1,1023 €
KCH, KBR, PAR:	1,0865 €

Diese Punktwerte gelten auch für die Landespolizei und die Feuerwehr.

Auf Empfehlung des HVM-Vergütungsstrategie-Ausschusses hat der Vorstand den Auszahlungspunkt看wert für die Primärkassen rückwirkend ab 01.01.2017 angehoben. Er lautet für:

KCH, KBR, PAR:	1,0848 €
-----------------------	-----------------

Für die bereits erfolgten monatlichen Abrechnungen (KBR und PAR 1 - 3/2017) werden Nachberechnungen durchgeführt und mit der Vierteljahresabrechnung I/2017 am 25.07.2017 verrechnet.

Die Vergütung für bereits eingereichte Abrechnungen (Monats- bzw. Quartalsabrechnungen) 4/2017 bzw. I/2017 erfolgt schon mit den gültigen Punktwerten.

Eine aktualisierte Punktwertübersicht fügen wir bei (und siehe auch Punkt 8.)

Alle Ergebnisse stehen noch unter Gremienvorbehalt und müssen danach der zuständigen Aufsichtsbehörde zur rechtlichen Prüfung vorgelegt werden.

4. Sprechstundenbedarf (SSB): Neuer Punktwert für 2017

Der Vorstand hat beschlossen, den für Primärkassen und Ersatzkassen einheitlichen vorläufigen Punktwert von 2,9 Cent auf 3 Cent je Punkt rückwirkend ab 01.01.2017 festzulegen. Die Vergütung erfolgt automatisch ab der KCH- bzw. KFO-Abrechnung I/2017.

5. Praxismaterialkosten Zahnersatz aktualisiert

In der Anlage erhalten Sie die vom BEMA-Strukturausschuss der KZV Hamburg überarbeitete Liste der Praxismaterialkosten Zahnersatz, die die aktuellen, durchschnittlichen Preisspannen für die unterschiedlichen Materialien beinhaltet (und siehe auch Punkt 8).

6. Schienenabrechnung: Laborpositionen BEL 021 3 und 022 0

Vor dem Hintergrund einzelner Nachfragen zur Berechnung von funktionsanalytischen Leistungen im Zusammenhang mit Aufbissbehelfen sei noch einmal klargestellt:

Grundsätzlich können die o. g. BEL-Leistungen 021 3 (Basis für Biss-registrierung) und 022 0 (Bisswall) im Rahmen der Schienenabrechnung in Einzelfällen zum Ansatz kommen. Allerdings haben die Gespräche mit den Praxen ergeben, dass die Verwendung der genannten Laborpositionen eher dem Einsatz im Rahmen privater funktionsanalytischer Leistungen entspräche und diese Leistungen daher Bestandteil einer privaten Vereinbarung mit dem Patienten über funktionsanalytische und -diagnostische Leistungen sein sollte.

7. BARMER GEK: Neue Postanschrift für die Genehmigung von KFO- und Zahnersatz-Behandlungsplänen

Die BARMER GEK hat der KZV Hamburg mitgeteilt, dass ab dem 12.04.2017 auf Grund interner Umstrukturierungen

- Kieferorthopädische Behandlungspläne, sowie ggf. erforderliche Verlängerungs- und Therapieänderungsanträge,
- Heil- und Kostenpläne für zahnprothetische Leistungen (sofern Sie nicht über den Patienten zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorgelegt werden) und ...
- ... sämtliche sonstigen Schriftwechsel im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Vertragsleistungen

ausschließlich an folgende Postfachadresse zu senden sind:

BARMER GEK
Zentrum für ambulante Versorgung
Postfach 1151
18261 Güstrow

8. Aktualisierungen auf der KZV-Website

Seit der letzten Ausgabe von **ZAHNARZT – aktuell** wurden folgende Inhalte auf der Website der KZV Hamburg aktualisiert:

Aktualisierter Inhalt:	Auf unserer Internetseite zu finden unter: kzv-hamburg.de ▶ zahnarzt & team ▶ kzv	
Punktwerte 2017	▶ <i>Abrechnung</i> → Abrechnungshilfen und -hinweise	link
Praxismaterialkosten ZE	▶ <i>Abrechnung</i> ▶ → Abrechnungshilfen und -hinweise	link
HVM-Rechner	▶ <i>Honorarverteilung</i> → HVM-Rechner	link